

Noch einmal die Hexenröhrlinge : Entgegnung auf die Einsendung von F. Thellung

Autor(en): **Rothmayr-Birchler, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **14 (1936)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-934672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Exemplare. Speziell die grossen Exemplare zeigten die abnorme Bekleidung ganz auffällig. Kollege A. Blaser aus Derendingen, der am Sonntag diese Ausstellung besichtigte, nahm sofort Anstoss an diesen merkwürdigen Steinpilzen. Unsere lieben Grenchner Pilzler allerdings hatten diese abnormen Pilze in grosser Zahl per Auto im Emmental da gesammelt, wo sie sonst immer Steinpilze fanden, und diese deshalb auch ohne zögern zur Füllung von Pastetchen verwendet.

Ich darf annehmen, dass solche inter-

essante Steinpilze auch anderswo gefunden und beobachtet werden, und dass diese Form auch ihre besondere Bezeichnung führt. Wer ist in der Lage, Auskunft zu erteilen?

Anlässlich der Pilzlerzusammenkunft am 16. August 1936 in Grenchen, die auch mit einer Pilzschau verbunden war, waren wieder zwei solcher Steinpilze vorhanden. Der Rest wird in der Küche verschwunden sein. Diese zwei Exemplare werden wohl aus dem gleichen Fundgebiet wie die letztjährigen stammen.

Noch einmal die Hexenröhrlinge. Entgegnung auf die Einsendung von F. Thellung.

Aus der genannten Einsendung in Heft Nr. 8 habe ich entnommen, dass die Nomenklatur und die Wertbezeichnung der « Hexenröhrlinge » durch die Wissenschaftliche Kommission unseres Verbandes eine vorläufige Abklärung erfahren hat und dass vom schuppenstieligen Hexenröhrling keine Varietät erythropus Pers. aufgestellt ist; *miniatoporus* Secr. = *erythropus* Pers. Wenn ich die diesbezügliche Publikation nicht beachtet habe, so ist dies ein Fehler meinerseits. Da ich weiss, wie schwere Arbeit solche Regelungen jeweils mit sich bringen, möchte ich an der neuen Benennung nicht mehr rütteln und finde mich schliesslich damit ab. Was jedoch die Wertbezeichnung betrifft, gestatte ich mir, noch folgende Kritik zu üben, nicht um der Kritik willen, sondern um zu klären und zu fördern.

Ein Pilz, der trotz massenhaften Genusses nie eine Vergiftung verursacht hat und in dem auch kein Giftstoff nachgewiesen worden ist, wie dies für den schuppenstieligen Hexenröhrling zutrifft, sollte in einem Volkspilzbuch auch nicht aus Gründen der Vorsicht im Bildteil als verdächtig bezeichnet werden. Erfahrungsgemäss schafft dies nur Verwirrung. Oder dann sind wir konsequent und bezeichnen im Bildteil alle Pilze, die mit giftigen ver-

wechselt werden können, auch als verdächtig (z. B. Schafchampignon, ganzgrauer Wulstling, Perlpilz, Erdritterling, rosenroter Täubling u. a. m.). Die Bezeichnung « verdächtig » mit dem Sinn von « Vorsicht » ist übrigens unglücklich gewählt.

Ferner sollte ein Pilz, in dem Giftstoff nachgewiesen ist und der, auch wenn vereinzelt, nach dem Genuss Erkrankungen hervorrufen kann, nicht als essbar erklärt werden, auch dann nicht, wenn sein Genuss von einer besondern Zubereitung abhängig gemacht wird. Dies gilt für den netzstieligen Hexenröhrling. Hier ist die Vorsicht wirklich angebracht. Konsequenterweise müsste dann auch der Kronenbecherling als bedingt essbar und nicht als giftig erklärt werden. Auch die Essbarkeit dieses Pilzes ist hundertfach erprobt und dennoch kommen hie und da wieder Vergiftungsfälle vor.

Im Interesse der Einheitlichkeit wäre es schliesslich zu begrüssen, wenn neuen Sektionen jeweils ein Verzeichnis der innerhalb des Verbandes üblichen Namen der essbaren und giftigen Pilze durch die Wissenschaftliche Kommission ausgehändigt würde.

J. Rothmayr-Birchler.